

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Nicole Höchst, Martin Reichardt und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/16962 –**

### **Evaluation der öffentlichen Förderung von Projekten des Vereins La Red – Vernetzung und Integration**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

La Red – Vernetzung und Integration e. V. ist laut Bundeszentrale für politische Bildung „eine Migrantenselbstorganisation, die als gemeinnütziger Verein im Jahr 2013 gegründet wurde“ ([www.bpb.de/partner/foerderung/271242/la-red-vernetzung-und-integration-e-v](http://www.bpb.de/partner/foerderung/271242/la-red-vernetzung-und-integration-e-v)). Das Ziel der Arbeit von La Red besteht darin, „Migrantinnen und Migranten – insbesondere aus Europa – in Berlin und Deutschland bei ihrer Eingliederung in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu unterstützen“ ([www.bpb.de/partner/foerderung/271242/la-red-vernetzung-und-integration-e-v](http://www.bpb.de/partner/foerderung/271242/la-red-vernetzung-und-integration-e-v)). La Red ist vor allem in der Beratung und der politischen Projektarbeit aktiv. Die Bundeszentrale für politische Bildung weist La Red als „anerkannten Bildungsträger“ aus ([www.la-red.eu/ueber-uns](http://www.la-red.eu/ueber-uns)).

Das La-Red-Projekt „Democratic Meme Factor“ z. B. intendiert, „die Selbstwirksamkeit von jungen Neueingewanderten“ stärken zu wollen, „indem sie kritische Medien- und Argumentationskompetenzen erwerben, mit denen sie sich auf positive, satirische Art gegen Hetze, Stereotypisierung und Diskriminierung wehren können“. Gleichzeitig sollen sich durch die „virale“ Wirkung „von Memes Botschaften der Toleranz, der Vielfalt und einer demokratischen, gewaltfreien Meinungsbildung weit verbreiten“ ([www.la-red.eu/portfolio/democratic-meme-factory](http://www.la-red.eu/portfolio/democratic-meme-factory)).

Es ist aus Sicht der Fragesteller von Interesse, zu erfahren, welche Art von Kontrolle im Hinblick auf die Verwendung öffentlicher Mittel seitens der Bundesregierung besteht, die die „politische Projektarbeit“ von La Red fördert ([www.bpb.de/partner/foerderung/271242/la-red-vernetzung-und-integration-e-v](http://www.bpb.de/partner/foerderung/271242/la-red-vernetzung-und-integration-e-v)).

1. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Inhalte, die durch den Verein La Red propagiert werden?
  - a) Welche Inhalte, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Auffassungen unterstützt oder teilt die Bundesregierung, und welche nicht (bitte ab Vereinsgründung nach Jahren und Inhalten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Auffassungen einzeln aufschlüsseln)?

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 14. Februar 2019 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

- b) Wenn die Bundesregierung Inhalte von La Red unterstützt, in welcher Form geschieht dies?
- c) Wenn nein, warum unterstützt oder teilt die Bundesregierung Inhalte, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Auffassungen von La Red nicht?

Die Fragen 1 bis 1c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung macht sich im Rahmen öffentlicher Förderungen die Inhalte oder Auffassungen des Empfängers grundsätzlich nicht zu eigen.

2. Welche Projekte des Vereins La Red hat die Bundesregierung bisher gefördert?
3. Welche öffentlichen Mittel wurden für diese Projekte im Einzelnen seitens der Bundesregierung bewilligt?

Welche Kriterien waren bei der Vergabe dieser Mittel entscheidend?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden die im folgenden aufgeführten Projekte des Trägers „La Red – Vernetzung und Integration e.V.“ gefördert. Es werden die jeweils aktuellen Bewilligungssummen ausgewiesen.

Bundesprogramm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2015 – 2019

Gesamtförderzeitraum	Projekt	Fördersumme
01.01.2015 – 31.12.2019	WIR HIER! Kein Platz für Muslimfeindlichkeit in Europa – Migrantenorganisation im Dialog	843.161,92 €
01.09.2017 – 31.12.2019	Democratic Meme Factory (DMF)	302.004,32 €

Bundesprogramm „Demokratie leben! des BMFSFJ zweite Förderperiode 2020-2024

Gesamtförderzeitraum	Projekt	Fördersumme 2020
01.01.2020 – 31.12.2024	open mind – Transnational und communityübergreifend gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit	222.409,50 €

Richtlinienförderung der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)

Gesamtförderzeitraum	Projekt	Fördersumme
07.04.2018 – 08.04.2018	MY CONTRA – Hass und Hoffnung. Praxistraining zur Einführung in die Themen Hate- & Counter Speech (nicht nur) durch Memes	780,00 €
05.05.2018 – 06.05.2018	Von der Tonne ans Licht – Eine Upcycling Workshop mit und über Plastiktüten	618,40 €
25.09.2018 – 07.11.2018	Schreibwerkstatt: Minderheiten, Gruppen, Identitäten. Vielfalt beschreibbar machen	618,40 €

Gesamtförderzeitraum	Projekt	Fördersumme
19.03.2019 – 11.04.2019	Demokratie, Selbstverständnis und Zukunft. Eine Fortbildung mit der Methode der Schreibwerkstatt	1.530,00 €
14.03.2019 – 15.03.2019	Das Europa von morgen – Engagement heute. Fortbildung zu nicht-rassistischer Bildungsarbeit und antimuslimischem Rassismus in Deutschland	679,00 €
14.06.2019	Zusammenleben in Europa – Interkulturelle Kommunikation und Interkulturellen Dialog aktiv gestalten	260,00 €

Modellprojektförderung der BpB im Rahmen der Ausschreibung „Modellprojekte zur nachhaltigen Stärkung und Diversifizierung der Struktur der Träger der politischen Bildung“

Gesamtförderzeitraum	Projekt	Fördersumme 2020
01.07.2019-30.06.2022	Migrantische politische Bildung – Diversität in Bildungsformaten für eine vielfältige Einwanderungsgesellschaft	299.901,08 €

In Bezug auf die Bundesprogramme zur Extremismusprävention und Demokratieförderung des BMFSFJ wurden und werden Projekte grundsätzlich im Rahmen von öffentlichen Interessenbekundungsverfahren zur Förderung ausgewählt. Die fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen wurden u. a. auf Grundlage der in den Förderaufrufen bekanntgegebenen Kriterien sowohl nach formalen wie auch fachlichinhaltlichen Aspekten geprüft. Die Bewertung erfolgt entlang festgelegter fachlicher Kriterien und anhand eines Leitfadens. Das BMFSFJ entscheidet auf Basis des Prüfungsergebnisses über eine Förderung.

Um eine Förderung im Rahmen der Richtlinienförderung der BpB zu erhalten, ist es für Institutionen erforderlich, zunächst ein Anerkennungsverfahren erfolgreich zu durchlaufen. Die Kriterien zur Anerkennung als Bildungsträger der BpB-Richtlinienförderung ergeben sich aus den Richtlinien zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die BpB (GMBl. 2012, S. 810). Erst danach werden diese als anerkannte Bildungsträger der BpB geführt und dürfen Anträge auf Förderungen stellen.

Voraussetzung für Modellprojektförderungen der BpB ist eine hohe fachliche Qualifikation der Institutionen. Im Rahmen von Ausschreibungsverfahren wird ergänzend zur BpB-internen Prüfung zusätzlich mit einer externen Gutachterkommission gearbeitet, die eine schriftliche Begutachtung der Einzelanträge anfertigt. Im Nachgang erfolgt eine Jurysitzung von BpB-Personal und Gutachter/innen. Die Kommission setzt sich aus Fachpersonal aus Wissenschaft und Praxis zusammen.

4. Welche Bundesbehörde oder ihr angegliederte Institution hat über die Vergabe dieser Mittel entschieden?

In Bezug auf die Bundesprogramme zur Extremismusprävention und Demokratieförderung des BMFSFJ trifft das BMFSFJ die abschließende Auswahl der zu fördernden Projekte. Die Bewilligung erfolgt durch das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben und Familie. In Bezug auf die Richtlinien- und Modellprojektförderung erfolgt die Entscheidung durch die BpB.

- a) Mit welchen Auflagen ist die Vergabe dieser Mittel verknüpft?

Eine Förderung durch Bundesmittel erfolgt gemäß §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Mit einer Förderung verbundene Auflagen sind als Be-

sondere Nebenbestimmungen ebenfalls in der Bundeshaushaltsordnung geregelt. Im Einzelfall sind diese im jeweiligen Zuwendungsbescheid zu treffen, der durch die Bewilligungsbehörde erlassen wird. Nach eigenem Ermessen muss die Bewilligungsbehörde bei ihrer Entscheidung sowohl die Interessen des Zuwendungsgebers (z. B. Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung, Wirtschaftlichkeitsgrundsatz, Übertragung von Rechten) als auch die des Zuwendungsempfängers (z. B. Vermeidung unnötiger Ausgaben) beachten.

- b) Wer kontrolliert die sachgemäße Verwendung dieser Mittel?

Im Zuge einer Förderung im Rahmen der Bundesprogramme zur Extremismusprävention und Demokratieförderung des BMFSFJ ist die Verwendung der Zuwendung entsprechend den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und den Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben als Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Bei einer Förderung durch die BpB prüft diese auf der Grundlage von §§ 23,44 BHO und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. auf Grundlage der Richtlinien zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung.

5. Inwieweit gibt es seitens der Bundesregierung eine Evaluation der geförderten La-Red-Projekte?
- a) Wenn es eine Evaluation gibt, an welchen Kriterien macht die Bundesregierung fest, ob diese Projekte sinnvoll, effizient oder produktiv waren?
- b) Wenn es seitens der Bundesregierung keine Evaluation gibt, aus welchen Gründen führt die Bundesregierung keine Evaluation der geförderten Projekte von La Red durch?

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden Projekte von „La Red – Vernetzung und Integration e.V.“ – je nach Projekt – entweder durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) oder das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Alle bewilligten Projekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterliegen einer begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle. Zum Inhalt der Erfolgskontrolle wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/7237 verwiesen.

Bei einer Förderung durch BpB erfolgt die Überprüfung des Projekterfolges und des Erreichens des Zuwendungszweckes grundsätzlich im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Die Kriterien ergeben sich aus den Richtlinien zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die BpB bzw. aus den oben geschilderten Voraussetzungen für die Modellprojektförderung.

Im Bereich der Richtlinienförderung sind ergänzend die sogenannten Tagungsbetreuungen zu nennen. Hier nehmen qualifizierte Tagungsbetreuer/innen anlassbezogen an geförderten Maßnahmen teil und begutachten die Veranstaltungen im Auftrag der BpB. Eine Tagungsbetreuung bei LaRed fand im September und Oktober 2018 statt.